

ANFRAGE von André Müller (FDP, Uitikon) und Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)

betreffend Flexibilität der Wirtschaft

Die Wirtschaft im Kanton Zürich wird stark von der Corona-Pandemie getroffen. Es ist angezeigt, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, den wirtschaftlichen Schaden so klein wie möglich zu halten, die gesellschaftlichen Kosten abzufedern und die gesundheitlichen Folgen zu minimieren. Daher sind in diesen Zeiten der Corona-Pandemie und der nachgelagerten wirtschaftlich schwierigen Phase geltende Restriktionen der Wirtschaft so zu lockern, dass die Wirtschaftsleistung erhöht, zeitlich ausgeweitet werden und innovativ wachsen kann. Zusätzliches Angebot wird Bedarf stimulieren, mit einer zeitlichen Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit können zudem Ansammlungen von Menschen ausgedünnt und damit die vom Bund verordneten Restriktionen zum Schutze der Gesundheit besser umgesetzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Zürich, die Ladenöffnungszeiten zu flexibilisieren um einerseits die wirtschaftliche Tätigkeit durch die Erlaubnis von Sonntagsverkauf zu erhöhen, andererseits die Konsumenten zeitlich besser zu verteilen, was zu grösserem Social Distancing führt und somit der Volksgesundheit zuträglich ist?
2. Die Region Zürich ist eine der attraktivsten Tourismus Regionen der Schweiz. Für viele Touristen sind die Stadt Zürich und andere Gebiete im Kanton Zürich nicht attraktiv, da es keine Shopping-Möglichkeiten am Sonntag gibt. Wie kann die Region Zürich ähnliche Ladenöffnungsregime installieren, wie wir sie aus traditionellen Tourismusgebieten kennen?
3. Logistikdienstleister sehen sich grossen Lieferengpässen gegenübergestellt, da ein Teil des Konsums auch in Zukunft online abgewickelt wird. Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton Zürich, um ihren Logistikdienstleistern die Möglichkeit zu geben, flexibel auf Schichtbetrieb schalten zu können?
4. Damit auch auf dem Bau Social Distancing eingehalten werden kann, sollen die Betriebe die ganzen 24 Stunden und 7 Tag pro Woche nutzen dürfen, um Ihre Baustellen zu betreiben. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Zürich, dies zu unterstützen?
5. Viele Familien sehen sich mit dem Spagat von Arbeit / Kinder- und Betagtenbetreuung / Nachbarschaftshilfe konfrontiert. Da sich die Betreuung von Kindern und anderen Bevölkerungsgruppen nicht beliebig in die Randstunden verschieben lässt, wäre zu wünschen, wenn Dienstleistungen, die normalerweise unter der Woche bereitgestellt werden müssen, ohne grosse Hürden in die Abend- oder Nachtstunden sowie auf das Wochenende verschoben werden können. Diese Dienstleistungen sollen jederzeit an der Arbeitsstätte oder im home office bereitgestellt werden dürfen. So soll die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter einen Teil der Arbeit auf die Nachtstunden verschieben dürfen oder das Raumpflegefachpersonal darf – in Absprache mit dem Auftraggeber – zur besseren Berücksichtigung von Social Distancing auch am Sonntag die Räumlichkeiten reinigen können.
Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit im Kanton Zürich flexibles Arbeiten in Zukunft jederzeit möglich ist?

André Müller
Jürg Sulser